

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mönchsweg“, Stadtteil Münzesheim nach § 13a BauGB

Aufgrund der §§ 2, 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat der Stadt Kraichtal in seiner öffentlichen Sitzung am **tt.mm.jjjj** die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mönchsweg“, Stadtteil Münzesheim, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16. Dezember 2016 sowie dem Ausgleichsplan (Umsiedlungsfläche) in der Fassung vom 12. Oktober 2016.

§ 2

Bestandteile der Satzungen

Bestandteil der Satzung ist:

- I. Bebauungsplan mit
 - a. zeichnerischem Teil in der Fassung vom 16. Dezember 2016.
 - b. Ausgleichsplan in der Fassung vom 12. Oktober 2016.
 - c. planungsrechtlichen Festsetzungen vom 16. Dezember 2016.

Beigefügt ist eine Begründung (§9 Abs. 8 BauGB).

§ 3

Inhalte der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung betrifft die im zeichnerischen Teil (Schulgelände mit angrenzenden Verkehrsflächen) und im Ausgleichsplan (Umsiedlungsfläche) abgegrenzten Flächen.

Die schriftlichen Festsetzungen werden unter Punkt 5 durch die Konkretisierung der Bestimmungen zum Leitungsschutzstreifen und unter Punkt 7 durch Festsetzungen zur Zulässigkeit von Sport- und Nebenanlagen auf den Flächen des Schulgeländes ergänzt. Ferner werden die schriftlichen Festsetzungen durch die Punkte 8 (Erhaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen) und 9 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaft) erweitert.

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom **tt.mm.jjjj** wird bestätigt.

Ausgefertigt:

Kraichtal, den **tt.mm.jjjj**

Ulrich Hintermayer
Bürgermeister